



Antwort zur Anfrage Nr. 0605/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend **Halbjahresbilanz Kontrolle Biotonne auf Störstoffe (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

In wie vielen Fällen mussten seit Oktober 2020 Biotonnen wegen Fehlwürfen bzw. Störstoffen in Mainz-Laubenheim zurückgewiesen werden?

**Antwort:**

Derzeit können die Meldungen nicht stadtteilbezogen ausgewertet werden. Im Stadtgebiet Mainz erfolgten im Zeitraum vom 01.09.2020 bis einschließlich 01.04.2021 bei 27.319 in der Stadt Mainz aufgestellten Biotonnen insgesamt 3.493 Beanstandungen fehlbefüllter Abfalltonnen.

**Frage 2:**

In wie vielen Fällen mussten seit Oktober 2020 Biotonnen in Mainz-Laubenheim abgezogen werden und wie sind die Bedingungen, dass ein Haushalt seine Biotonne zurück bekommt?

**Antwort:**

Im Stadtgebiet wurden im o.g. Zeitraum bisher an 103 Grundstücken Biotonnen abgezogen, nachdem die Nutzer vorher auf die Fehlbefüllungen mit nicht kompostierbaren Abfällen hingewiesen wurden und keine Besserung festzustellen war. An diesen Grundstücken gibt es dann ein halbes Jahr eine sogenannte "Biotonnensperre", danach können die Eigentümer:innen / Hausverwaltungen wieder kostenpflichtig neue Biotonnen beantragen.

**Frage 3:**

Liegen Erfahrungswerte vor, ob sich im genannten Halbjahreszeitraum der bioorganische Anteil im Restabfall zur Verbrennung erhöht hat?

**Antwort:**

Es fand dahingehend keine Restabfallanalyse statt. Da aber von 3.493 beanstandeten Biotonnen lediglich an nur 103 Grundstücken, nach mehreren Aufforderungen, die Biotonnen abgezogen wurden, ist die Auswirkung auf den Restabfall eher marginal. Bei einer Gesamtzahl von ca. 27.300 Bioabfallgefäßen sind nur sehr geringe Auswirkungen auf die jährliche Sammelmenge zu erwarten. Im Jahr 2020 ist mit insgesamt 11.500 t die bis dahin höchste Sammelmenge für Bioabfälle in Mainz zu verzeichnen.

**Frage 4:**

Welche wesentlichen Störstoffe führten in welchen Mengen zur Beanstandung?

**Antwort:**

99% der Beanstandungen erfolgten aufgrund von Kunststofftüten (sowohl erdölbasierte Kunststoffe als auch sogenannte "kompostierbare" Kunststoffe), restliche Beanstandungen u.a. z.B. wegen Tierfäkalien (Hundekot, häufig in Hundekotbeuteln entsorgt). Aber es gab auch Bioabfallgefäße die unterschiedslos zu Restabfalltonnen gefüllt waren.

**Frage 5:**

Beabsichtigt die Stadt sich für ein Verbot beispielsweise der sog. „kompostierbaren“ Kunststoffbeutel einzusetzen, die sich als eine wesentliche Störstoff-Quelle für die Kompostqualität herausgestellt haben?

**Antwort:**

Die Stadt Mainz kann keinen Einfluss auf die freie Marktwirtschaft und deren Warensortiment nehmen, d.h. sie kann Herstellern und Supermarktketten den Verkauf dieser sog. "Bio-Kunststoffe" nicht verbieten. Bundesweit gibt es mehrere Kampagnen, wie "Aktion Biotonne" und "#wirfürbio", die das Thema "kompostierbare" Kunststoffe in den Blick nehmen und von der Nutzung ganz klar abraten. Derzeit ist die Verwendung/ Entsorgung der sog. "Bio-Kunststoffe" über die Bioabfalltonne in den meisten Städten und Kommunen verboten, da diese im Kompostierungsprozess in der Biomasseanlage nicht vollständig verwertet werden können. Es gibt zudem auch eine klare Richtlinie des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums (Rundschreiben vom 20.01.2020 im Anhang) zur dieser Thematik.

Mainz, 15.04.2021

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete